

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Wohnmobilstellplatz in Königsbrunn, Königsallee



1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und der Freizeit-, Sportstätten- und Kulturgesellschaft mbH (nachfolgend FSK GmbH) als Betreiberin des Wohnmobilstellplatzes in 86343 Königsbrunn, Königsallee (nachfolgend Stellplatz genannt). Die vertraglichen Leistungen der FSK GmbH werden jeweils für den Nutzungszeitraum erbracht.

2. Abgrenzung der Nutzung

- a) Der in diesen AGB erwähnte Stellplatz wird zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen ausgewiesen. Nicht zugelassen sind deshalb insbesondere Wohnwagen, Wohnanhänger, PKW, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsmobile und -anhänger sowie Zelte.
- b) Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abfall, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.

3. Vertragsschluss

- a) Ein Vertrag zwischen dem Nutzer und der FSK GmbH über die Nutzung des Stellplatzes kommt in dem Moment zustande, in dem der Kunde sein Einfahrtsticket am Einfahrtsterminal der Schrankenanlage gezogen hat. Die Stellplatzgebühr wird am Ende der Nutzung vor der Ausfahrt am Ticketautomaten entrichtet und das bei der Einfahrt gezogene Ticket am Ausfahrtsterminal entwertet. Als Nachweis ist das gezogene Parkticket auf Verlangen der FSK-Beschäftigten vorzuzeigen. Ein Erwerb von Online-Tickets, wie z.B. Parkn' Sleep-App, ist ab 1. Juni 2023 nicht mehr möglich.
- b) Die Nutzungsdauer der ausgewiesenen Stellplätze für Wohnmobile beträgt maximal 3 Tage. Sonderregelungen können ausnahmsweise auf Anfrage vereinbart werden.
- c) Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.

4. Vertragsbeendigung

- a) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist die Parzelle geräumt sowie in sauberem und ursprünglichem Zustand zurückzugeben. Kommt der Nutzer trotz Aufforderung durch die FSK GmbH dieser Verpflichtung nicht nach, ist diese berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Nutzers wiederherzustellen.
- b) Die FSK GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Platz ganz oder in Teilen infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall werden dem Nutzer bereits gezahlte Nutzungsentgelte für den nicht nutzbaren Zeitraum erstattet. Weitergehende Ansprüche des Nutzers gegenüber der FSK GmbH bestehen nicht.

- c) Die FSK GmbH ist jederzeit zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Gast durch sein Verhalten nachhaltig gegen die Nutzungsordnung verstößt.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Für das Abstellen von Reisemobilen auf dem Wohnmobilstellplatz erhebt der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ab dem Zeitpunkt der Zufahrt je Tag und Wohnmobil ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10 €. Das Nutzungsentgelt ist am Ende des Aufenthalts am Kassenautomaten in bar oder via EC-Cash zu begleichen. Entgeltschuldner sind der Halter oder der Fahrer des Wohnmobils.
- b) Am Einfahrtsterminal der Schranke wird bei Betätigung des Knopfes ein Parkschein ausgestellt. Dieser ist während des Aufenthalts auf Verlangen der FSK-Beschäftigten vorzuzeigen und für die Bezahlung am Ende des Aufenthalts aufzubewahren. Bei Verlust des Tickets muss der Gast am Kassenautomaten ein Verlustticket erwerben.
- c) Das Entgelt für Strom beträgt 0,70 € je kWh und ist an den errichteten Stromsäulen direkt und nach Bedarf zu zahlen. Es erfolgt keine Quittungserstellung über den Zahlbetrag und keine Erstattung nicht benutzter Einheiten. Es besteht kein Anspruch auf jederzeitiges Funktionieren der Anlage.
- d) Das Entgelt für die Trinkwasserentnahme beträgt 1,20 € / ca. 80 Liter. Es erfolgt keine Quittungserstellung über den Zahlbetrag und keine Erstattung nicht benutzter Einheiten. Es besteht kein Anspruch auf jederzeitiges Funktionieren der Anlage.
- e) Das Entgelt zur Entsorgung von Abwasser an der ausgewiesenen Stelle ist im Tagesentgelt enthalten.
- f) Bei einem Verstoß gegen die Zahlungsbedingungen dieser AGB kann der Entgeltschuldner mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 € je Nutzungstag zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € belegt werden. Die Überwachung der Entgeltentrichtung und Einforderung einer möglichen Vertragsstrafe erfolgt über den Betreiber des Wohnmobilstellplatzes, der Freizeit-, Sportstätten- und Kulturgesellschaft Königsbrunn mbH.

6. Nutzungsverhalten

- a) Jeder Nutzer hat seinen Stellplatz sauber zu halten, Lärmbelästigungen zu vermeiden und auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, besonders in der Zeit der Nachtruhe von 22 – 6 Uhr.
- b) Das Abstellen der Fahrzeuge hat auf den Stellplätzen 1 bis 13 zu erfolgen. Parken außerhalb der Stellplätze ist untersagt.
- c) Hunde oder sonstige Haustiere sind außerhalb der Fahrzeuge auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Tierkot ist zu entfernen.
- d) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Wohnmobilstellplatz ist eingeschränkt.
- e) Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung sowie Beschädigung an der Platzeinrichtung hat der Halter oder Fahrer des Wohnmobils die Haftung zu übernehmen.
- f) Der Stellplatznutzer stellt den Betreiber frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, die im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.
- g) Im Bedarfsfall kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die FSK GmbH abgeleitet werden kann.

7. Verbote

Nicht erlaubt ist:

1. das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen
2. das Abstellen von Wohnmobilen im Rahmen oder Zusammenhang mit einem Gewerbebetrieb oder für gewerbliche Zwecke
3. das Abstellen von Wohnanhängern, PKW, Motorrädern, Reisebussen und Verkaufsanhängern
4. das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen
5. das Zelten
6. offenes Feuer, speziell das Grillen mit Holzkohle und das Abbrennen von Lagerfeuern
7. das Freihalten von Stellplätzen (Reservierung)
8. das Ablassen von Abwasser und Fäkalien außerhalb des dafür vorgesehenen Schachtes
9. das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung
10. das Entsorgen von Hausmüll auf dem Wohnmobilstellplatz
11. das Lagern von freistehenden Gasflaschen am Wohnmobil

8. Hausrecht

Der Betreiber sowie die von ihm Beauftragten üben das Hausrecht auf dem Stellplatzgelände aus. Die Benutzer haben den Anweisungen der Personen unverzüglich Folge zu leisten. Diese überwachen die Einhaltung der AGB. Widerrechtliche abgestellte Fahrzeuge und Anhänger können auf Kosten des Halters abgeschleppt werden.

9. Haftung

- a) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- oder Trinkwasserversorgungsanlage dem Nutzer oder Dritten entstehen. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Der Winterdienst auf dem Platz (Räumen und Streuen) ist eingeschränkt. Eine Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- b) Der Nutzer haftet gegenüber dem Betreiber für sämtliche, auch durch im Nutzungskreis befindliche Dritte wie Kinder oder Besucher verursachte Schäden an der Platzeinrichtung, soweit er sein Verschulden nicht widerlegen kann.
- c) Im Bedarfsfalle kann das Stellplatzgelände vorübergehend eingeschränkt oder vollständig seitens des Betreibers zur anderweitigen Nutzung belegt werden. Dies wird rechtzeitig im Voraus öffentlich bekanntgemacht.
- d) Die FSK GmbH haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der FSK GmbH. Insbesondere haftet die FSK GmbH nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- und Stromversorgung entstehen. Gleiches gilt für Lärmbelästigung durch Dritte.
- e) Ferner haftet die FSK GmbH nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die sich durch die Benutzung der auf dem Platz befindlichen Anlagen oder Geräte entstehen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, sofern eine gesetzliche Haftung der FSK GmbH hierfür existiert.

10. Datenschutz

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die FSK GmbH sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwenden darf. Eine gewerbliche Weitergabe der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

11. Sonstiges

- a) Änderungen und Ergänzungen des Nutzungsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.
- b) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- c) Soweit der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der ausschließliche Gerichtsstand Augsburg. Im Übrigen gilt der allgemeine Gerichtsstand.

Königsbrunn, im Juni 2023

Freizeit-, Sportstätten- und Kulturgesellschaft Königsbrunn mbH

gez. Maximilian Semmlinger
Geschäftsführer